



Frau Präsidentin  
des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, 22. Dezember 2014  
GZ 830.000/118-1B2/14

#### Parlamentarische Anfrage 2772/J-NR/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Martina Schenk, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Oktober 2014 unter der Nr. 2772/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umsetzung der 599 Maßnahmen des Rechnungshofes aus der Sicht des Rechnungshofes“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

#### **Zu Fragen 1 und 3:**

Die in der Beilage angeschlossene Liste enthält die 46 Vorschläge, die der Rechnungshof in seinen Positionen zur Verwaltungsreform (Reihe 2011/1) betreffend den Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMASK) veröffentlicht hat.

Zur Frage des Umsetzungsstandes weist der Rechnungshof darauf hin, dass er generell seine Leistungen und Wirkungen evaluiert. Dazu hat er ein eigenes System der Wirkungskontrolle entwickelt. In einer ersten Stufe werden die im Vorjahr in den Berichten ausgesprochenen Empfehlungen einem Nachfrageverfahren unterzogen, d.h. es wird bei den überprüften Stellen nachgefragt, inwieweit die Empfehlungen umgesetzt wurden. Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens werden in den Tätigkeitsberichten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene veröffentlicht.

Das im Dezember 2013 veröffentlichte Nachfrageverfahren hat ergeben, dass 78 % der 2.166 im Jahr 2012 ausgesprochenen Empfehlungen gewirkt haben: 48 % wurden

umgesetzt, bei 30 % eine Umsetzung zugesagt. Den höchsten Wirkungsgrad mit 85 % erreicht der Rechnungshof bei den Gemeinden.

Die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens sind aber auch die Grundlage für die zweite Stufe der Wirkungskontrolle, die „Follow-up-Überprüfungen“, dem stärksten Instrument der Wirkungskontrolle. Dabei überprüft der Rechnungshof in Folgeprüfungen vor Ort die tatsächliche Umsetzung der von ihm ausgesprochenen Empfehlungen. Diese Wirkungskontrolle ist ein wichtiger Beitrag zur Nachhaltigkeit der Finanzkontrolle, da sie den Wert der Prüfungstätigkeit erhöht und die Wirksamkeit der Empfehlungen verstärkt. Im Jahr 2013 führte der Rechnungshof 19 Follow-up-Überprüfungen durch, im 1. Halbjahr 2014 elf.

Da das Instrument der Follow-up-Überprüfung ressourcenbedingt für eine bestimmte Auswahl an Empfehlungen eines Jahres konzipiert ist, kann der Grad der Umsetzung aller in den Positionen zur Verwaltungsreform (Reihe 2011/1) aufgelisteten Empfehlungen allerdings ohne weitere Erhebungen nicht abschließend beurteilt werden.

In Zusammenhang mit der Wahrnehmung der verfassungsgesetzlich vorgesehenen Prüfungstätigkeit hat der Rechnungshof wiederholt betont, dass die zur Verfügung stehenden Ressourcen durch diverse Sonderaufgaben, wie z.B. im Rahmen des Parteiengesetzes oder Medientransparenzgesetzes, eingeschränkt werden. So sind für den Aktualisierungsaufwand nach dem Medientransparenzgesetz sowie den Vollzug des Parteiengesetzes bis Ende Oktober 2014 1.182 Prüfertage angefallen, was den Ressourcen von 20 Follow-up-Überprüfungen entspricht.

Zu den an das BMASK im Besonderen gerichteten Empfehlungen anerkennt der Rechnungshof die im ressorteigenen Wirkungsbereich gesetzten Maßnahmen als positiv. Das BMASK führte bspw. einen Aufgaben- und Prozesskritikprozess durch, verbesserte deutlich die Kalkulationsverpflichtung der finanziellen Auswirkungen bei rechtsetzenden Maßnahmen, womit nunmehr bei zwei Dritteln der Fälle die Vorgaben erfüllt werden. Handlungsbedarf ist aus Sicht des RH aber nach wie vor bei der Durchführung von Nachhaltigkeitsprüfungen bei finanziell aufwendigen Reformprojekten sowie bei der Sicherung der Nachhaltigkeit des Pensionssystems generell gegeben.

Außerdem werden nunmehr im Zuge der Haushaltsrechtsreform flächendeckend Wirkungsziele festgelegt und auch mit dem Arbeitsmarktservice wurde eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Dadurch werden sowohl eine bessere Beurteilung der mit einer bestimmten Leistung erzielten Wirkung sowie auch die Treffsicherheit verbessert.

Darüberhinaus wurde die Koordination und Abstimmung der arbeitsmarktpolitischen Leistungen der Länder mit dem AMS in Wien optimiert.



GZ 830.000/118-1B2/14

Seite 3 / 4

Vor allem aber wurde im Jahr 2012 die Gesetzgebung und Vollziehung im Pflegegeldbereich zur Gänze an den Bund übertragen, neun Landespflegegeldgesetze wurden aufgehoben. Es sind nur noch fünf Sozialversicherungsträger – statt bisher mehr als 280 Landes- und 23 Bundesstellen – für Pflegegeldangelegenheiten zuständig, womit raschere Pflegegeldverfahren möglich sind. Damit wurden zentrale RH-Empfehlungen umgesetzt.

Offen ist hingegen nach wie vor die bundesweite Abstimmung der Pflegeleistungen und es fehlen spezifische Vorgaben für Anzahl, Qualität und Tarife. Die Konsequenz: weiterhin stark unterschiedliche Tarife für vergleichbare Leistungen trotz gleicher Pflegestufe und gleichem Betreuungsaufwand (z.B. Bandbreite von 351 - 669 EUR pro Monat in Tirol). Wesentliches Problem ist daher auch weiterhin die Komplexität und Uneinheitlichkeit der Gesamtfinanzierung der stationären Pflege. So sind zur Finanzierung eines Heimplatzes bis zu 19 Zahlungsströme erforderlich. Komplexe Elemente der Zahlungsströme führen in der Abwicklung zu Problemen und Ungleichbehandlungen. Obwohl der Bund mit der Dotierung des Pflegefonds einen Teil der Kosten der Länder übernimmt, hat er keine Änderung des Systems zur Finanzierung der Heimplätze erarbeitet. Weitere Reformschritte (wie u.a. die Erarbeitung einer Gesamtstrategie in Abstimmung aller Gebietskörperschaften, die Entwicklung verbesserter Steuerungsmechanismen für die Kosten der stationären Pflege, die systematische Erfassung der Investitionskosten und Abgangsdeckungen) sowie ein entsprechender aufgabenorientierter Finanzausgleich sind jedoch für die finanzielle Nachhaltigkeit unabdingbar.

Auf dringend bestehenden Handlungsbedarf auch im Förderungswesen hat der Rechnungshof wiederholt hingewiesen. Österreich hat im internationalen Vergleich ein umfangreiches, historisch gewachsenes Förderungssystem, das durch eine Vielzahl von Einrichtungen und Instrumenten gekennzeichnet ist. Um einen zielgerichteten und wirkungsorientierten Fördermitteleinsatz sicher zu stellen, erachtet der Rechnungshof weiterhin eine Evaluierung des gesamten österreichischen Förderungssystems mit seiner Vielzahl an Einrichtungen und Institutionen und eine Verringerung der Anzahl an Förderungsstellen als erforderlich. Zudem wären detaillierte Förderungsstrategien und Förderungskonzepte festzulegen sowie messbare Förderungsziele und -schwerpunkte zur Steuerung des Förderungswesens zu definieren und Überschneidungen zu vermeiden.

Gerade im Förderungswesen ist ein Gesamtüberblick über gewährte Förderungen und insbesondere ein koordiniertes Vorgehen zwischen den Gebietskörperschaften erforderlich und es bestehen Reduktionspotenziale im Verwaltungsaufwand und bei der Optimierung der Verfahren.

Weiterer Handlungsbedarf besteht bei der Harmonisierung der für die Bemessung der Steuerung und der Sozialversicherungsbeiträge geltenden Rechtsvorschriften sowie bei

der Bereitstellung von vollständigen, vergleichbaren Daten zur Transparenz und Steuerung der Datenflüsse zwischen den Gebietskörperschaften. Ebenfalls offen sind die Empfehlungen im Zusammenhang mit der Dienstordnung bei den Sozialversicherungsträgern.

Abschließend weist der Rechnungshof darauf hin, dass er der Aufgabenreform- und Deregulierungskommission eine Zusammenstellung der seit 2011 veröffentlichten Verwaltungsreform relevanten Empfehlungen zur Aktualisierung der 599 Empfehlungen übermittelt und seine Reformvorschläge am 14. November 2014 im Rahmen eines Expertenhearings präsentiert hat. Er hat seit 2011 weitere 280 Berichte mit rd. 5.000 Empfehlungen veröffentlicht.

#### **Zu Fragen 2 und 4:**

Sämtliche in seinen Positionen zur Verwaltungsreform (Reihe 2011/1) veröffentlichte Vorschläge stützen sich auf konkrete Prüfungsfeststellungen des Rechnungshofes, die jeweils einem Stimmnahmeverfahren unterzogen waren. Der Rechnungshof achtet bei seinen Empfehlungen stets auf deren Relevanz und Umsetzungsfähigkeit.

Mit der Stellungnahme geben die überprüften Stellen dem Rechnungshof ihren Standpunkt zum Inhalt des Prüfungsergebnisses bekannt und teilen die aufgrund des Prüfungsergebnisses getroffenen Maßnahmen mit. Die Stellungnahme dient dem Parteiengehör der betroffenen Stellen. Damit konnte auch das BMASK konkret auf jede vom Rechnungshof im Einzelnen ausgesprochene Empfehlung replizieren. Es wurde jedoch in keinem Fall eine Empfehlung als nicht umsetzbar kommentiert. Bei einzelnen Empfehlung verwies das BMASK jedoch auf die Selbstverwaltung bzw. die Notwendigkeit einer Verfassungsänderung.

Nachdem Bundesminister Hundstorfer im Jahr 2012 in der ORF Pressestunde und medial die Umsetzbarkeit von Empfehlungen des Rechnungshofes in Frage gestellt hatte, ersuchte der Rechnungshof in einem Schreiben um Konkretisierung, welche der Empfehlungen von der Regierung nicht umgesetzt werden könnten. Dem dazu mit dem BMASK erfolgten Schriftverkehr und dem mit Bundesminister Hundstorfer geführten Gespräch konnten keine Ausführungen entnommen werden, welche die in den Medien getätigten Aussagen einer Nichtumsetzbarkeit von Empfehlungen untermauern würden bzw. konkretisiert hätten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Josef Moser

1 Beilage

Vorschläge und Anregungen des RH zur Verwaltungsreform - BMASK					
lfd. Nr.	Themenbereich	Sachverhalt/Maßnahme	Zeitpunkt der Umsetzung	Effizienzsteigerung, Einsparungspotenzial, Qualitätsverbesserung	Quelle (RH-Bericht, Reihe)
1	Verwaltungsreform Bund; Personalabbau, Aufgaben- und Prozesskritik	Begleitung des Personalabbaus durch eine Aufgaben- und Prozesskritik in den einzelnen Ressorts	kurzfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2004/3, S. 39ff TZ 45f
10	Aufgabenverteilung; arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	Koordination und Abstimmung der arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten der Länder mit dem AMS zur Vermeidung von Doppelgleisigkeiten; Fokussierung auf Bereiche, die nicht oder nur zum Teil vom AMS abgedeckt werden können (festgestellt am Beispiel Wiener ArbeitnehmerInnenförderungsfonds – WAFF); Vernetzung des WAFF mit der Wirtschaftsagentur Wien auf operativer Ebene	kurz- bis mittelfristig	Effizienzsteigerung	Wien 2011/4, S. 23f TZ 3, S. 28ff TZ 7; auch OÖ
14	Abschätzung der Kosten und Wirkungen von rechtsetzenden Maßnahmen	Strikte Einhaltung der Kalkulationsverpflichtung der finanziellen Auswirkungen rechtsetzender Maßnahmen gemäß § 14 BHG, gegen die wiederholt und fortlaufend verstoßen wird	kurzfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2010/14, S. 11f
15	Umsetzung von Reformprojekten; (fiskale) Nachhaltigkeit	Durchführung von Nachhaltigkeitsprüfungen bei der Umsetzung großer Reformen und finanziell aufwendiger Projekte (z.B. Steuerreformen, Pensionsreformen, Reformen des Gesundheitswesens, Ausgestaltung von Förderungen, Raumordnungsentscheidungen)	kurzfristig	Qualitätsverbesserung	Bund 2006/9, S. 7f TZ 5
21	Rechtsbereinigung; Vereinheitlichung Steuer- und Sozialversicherungsrecht	Harmonisierung der für die Bemessung der Steuern und der Sozialversicherungsbeiträge geltenden Rechtsvorschriften	mittelfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2004/2, S. 67 TZ 11
25	Rechtsbereinigung; Pensionsinstitute	Evaluierung der Rechtsgrundlagen der Pensionsinstitute (PI) hinsichtlich deren Sonderstellung im System der Pensionsvorsorge – beispielsweise deren Steuervorteile (festgestellt am Beispiel des PI Linz AG und des PI für Verkehr und öffentliche Einrichtungen)	mittelfristig	Qualitätsverbesserung	Bund 2011/4, S. 70ff TZ 2
68	Wirkungsorientierung; Wirkungsziele	Festlegung flächendeckender Wirkungsziele und darauf aufbauender, konkreter Zielsetzungen mit messbaren Indikatoren zur besseren Beurteilung der mit einer Leistung erzielten Wirkung sowie der Treffsicherheit (festgestellt für familienbezogene Leistungen und Personalaufstockung AMS)	mittelfristig	Effizienzsteigerung, Einsparungspotenzial	Bund 2011/6, S. 22ff TZ 4, S. 62ff TZ 17; auch K, OÖ, S Bund 2011/10, S. 304f TZ 19
71	Wirkungsevaluierung	Festlegung eindeutiger Begriffsdefinitionen, um im Rahmen der wirkungsorientierten Verwaltungsführung die Vergleichbarkeit von Auswertungen und Evaluierungen zu gewährleisten (festgestellt für Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit)	mittelfristig	Qualitätsverbesserung	Bund 2011/10, S. 286 TZ 2
73	Leistungsnachweise; Berichtswesen	Je Bundesministerium oder Politikfeld jährliche Vorlage eines Leistungsnachweises mit steuerungsrelevanten Daten und Zielsetzungen an den Nationalrat bzw. an die Landtage	kurzfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2005/4, S. 10f TZ 6 Niederösterreich 2010/5, S. 33f TZ 12
76	Datentransparenz	Bereitstellung vollständiger, vergleichbarer Daten zur Transparenz und Steuerung der Zahlungsflüsse zwischen Gebietskörperschaften (festgestellt am Beispiel der Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt)	kurzfristig	Einsparungspotenzial, Qualitätsverbesserung	Oberösterreich 2011/2, S. 30ff TZ 7; auch NÖ Burgenland 2011/9, S. 31f TZ 9; auch K
77	Best-Practice-Modelle	Erarbeitung von Best-Practice-Modellen unter Einbeziehung der Kosteneffizienz (festgestellt bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von jungen Erwachsenen)	mittelfristig	Effizienzsteigerung, Qualitätsverbesserung	Bund 2011/10, S. 303 TZ 17
82	Kostencontrolling	Zuordnung der IT-Kosten zu den einzelnen IT-Leistungen, um diese steuern zu können; Verrechnung nach messbaren Leistungsparametern (festgestellt bei der Vergabe von Kursmaßnahmen durch das Arbeitsmarktservice)	kurzfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2011/10, S. 210f TZ 5

83	Controlling	Erweiterung bestehender Kennzahlensysteme um Kennzahlen im Personalbereich und um Leistungs- und Wirkungskennzahlen, Aufbau eines Personal- und Leistungscontrolling, Zuordnung von Personalressourcen zu Leistungen, Führung von Statistiken (zuletzt festgestellt z.B. für den Wachkörper des BMI, Buchhaltungsgesellschaft, Botschaften, Statistik Austria, Bundesanstalt für Verkehr)	mittelfristig	Effizienzsteigerung, Qualitätsverbesserung	Bund 2007/10, S. 27 TZ 24 Bund 2008/3, S. 45f TZ 13 Bund 2008/5, S. 21f TZ 13 Bund 2008/11, S. 101 TZ 15 Bund 2011/10, S. 77f TZ 9
121	Pensionsleistungen; Hacklerregelung und Korridor pension	Entfall der abschlagsfreien "Hacklerregelung" sowie Erhöhung der Abschläge für Korridor pensionen auch für Jahrgänge vor 1954	mittel- bis langfristig	Einsparungspotenzial	Bund 2009/8, S. 33ff TZ 13, S. 64 TZ 34, S. 105f TZ 58; auch T, V, W
140	Budget; Nachhaltigkeit	Einbeziehung aller staatlichen Ebenen in die im BHG 2013 vorgesehenen Berichte über die langfristige Entwicklung der öffentlichen Haushalte, insbesondere im Hinblick auf die steigenden Ausgaben für Pensionen, Gesundheit und Pflege	mittelfristig	Qualitätsverbesserung, Einsparungspotenzial	Bund 2011/5, S. 71 TZ 63
142	Budget; Nachhaltigkeit	Sicherung der Nachhaltigkeit des Pensionssystems, der öffentlichen Finanzen und der Generationengerechtigkeit; Finanzierungsbedarf des Bundes für die gesetzliche Pensionsversicherung könnte langfristig von 2,8 % des BIP (2009: 7,57 Mrd. EUR) auf 6,0 % steigen	langfristig	Effizienzsteigerung, Einsparungspotenzial	Bund 2011/5, S. 81 TZ 79
200	Beschaffungen; Eigen- und Fremdleistungen	Verringerung des internen Verwaltungsaufwands durch intensivere Nutzung zentraler Serviceeinrichtungen und Prozessoptimierung (festgestellt für Beschaffungen im Bundesbereich)	kurzfristig	Einsparungspotenzial, Effizienzsteigerung	Bund 2007/3, S. 33f TZ 26 Bund 2008/8, S. 27 TZ 25
202	Kanzleien	Nutzung von Personaleinsparungsmöglichkeiten durch neue technologische Entwicklungen (insbesondere ELAK-Einführung); Anpassung an die veränderten Rahmenbedingungen durch neue Organisationsmodelle (z.B. Schaffung von Teamassistenten; Errichtung von Gebäudekanzleien; organisatorische und räumliche Zusammenführung von Kanzleiaufgaben)	kurz- bis mittelfristig	Einsparungen durch Nichtnachbesetzung von Personalabgängen	Bund 2007/3, S. 36ff TZ 29ff
205	Dienstkraftfahrzeuge	Reduzierung des Personaleinsatzes und der Dienstkraftfahrzeuge durch Bündelung von Ressourcen in ressortübergreifendem Fahrzeugpool (sowie ressortinternem Fahrzeugpool im BMI) mit einheitlicher Regelung der Nutzungsberechtigung sowie der Kostenabgeltung	kurzfristig	Einsparungspotenzial; in allen Ressorts 1,8 Mio. EUR p.a. (laut Ministerratsvortrag); beim BVT von rd. 15 %	Bund 2007/3, S. 32 TZ 24, S. 75f TZ 13 Bund 2007/14, S. 50f TZ 23
213	IT-Unterstützung; Bürgerorientierung	Möglichkeit zur Abfrage des Pensionskontos mittels Handy bzw. durch Link von FinanzOnline; Möglichkeit der individuellen Pensionsberechnung und Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen im Internet	kurzfristig	Qualitätsverbesserung	Bund 2011/8, S. 36ff TZ 14f
220	Vergabe; Verfahren mit einem Bieter, Dokumentation	Dokumentation der Analyse und Beurteilung von Angeboten auch bei Vergabeverfahren mit nur einem Bieter	kurzfristig	Qualitätsverbesserung	Bund 2009/4, S. 52f TZ 22
221	Vergabe; Dokumentation	Manipulationssichere Dokumentation des Vergabeverfahrens (festgestellt bei der Vergabe von Kursmaßnahmen durch das Arbeitsmarktservice)	kurzfristig	Qualitätsverbesserung	Bund 2011/10, S. 256f TZ 19
222	Vergabestrategie	Erarbeitung einer Vergabestrategie; einfache interne Abwicklung der Vergaben, um den Anteil an Wettbewerbsverfahren zu erhöhen (festgestellt für die Landesgeschäftsstellen des Arbeitsmarktservice)	mittelfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2011/10, S. 240ff TZ 5
228	Kosten der Beschaffung	Sicherstellung eines effizienten Beschaffungsprozesses durch Erhebung und Evaluierung der Kosten der Beschaffung anhand von Kennzahlen (festgestellt für Kursmaßnahmen des Arbeitsmarktservice)	mittelfristig	Einsparungspotenzial	Bund 2011/10, S. 247f TZ 9
232	Vereinfachung von internen Regelungen; AMS	Durchforstung der internen Regelungen für die Beschaffung nach den Kriterien Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Möglichkeit zur Vereinheitlichung (festgestellt für Kursmaßnahmen des Arbeitsmarktservice)	mittelfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2011/10, S. 239f TZ 4
259	Gesundheitswesen; Reformprozess allgemein	Zügige Umsetzung von grundlegenden Reformen im Gesundheits- und Pflegebereich zur Kompensierung der demografischen Veränderungen	langfristig	Effizienzsteigerung, Einsparungspotenzial	Bund 2011/5, S. 71f TZ 65
262	Mangelhafte sektorenübergreifende Leistungsabstimmung	Vollständige Umsetzung der in der Art. 15a B-VG-Vereinbarung vorgesehenen integrierten und daher alle Versorgungsbereiche (stationärer, ambulanter, Rehabilitations- und Pflegebereich) umfassenden Leistungsangebotsplanung	mittelfristig	Einsparungspotenzial, Effizienzsteigerung	Bund 2010/5, S. 29f TZ 13f Bund 2010/13, S. 47ff TZ 20 Bund 2011/3, S. 247f TZ 5

292	Pflege; einheitliche Vorgaben für Steuerungsgrundlagen	Ergänzung der Art. 15a B-VG-Vereinbarung (Pflegegeldvereinbarung 1993) um einheitliche Vorgaben zur Abgrenzung und Erfassung bestehender Heimplätze, um einheitliche Grundlagen für Bedarfs- und Entwicklungspläne, einheitliche Definition der geforderten Ergebnisqualität der Pflege und Kennzahlen zu deren Messung	mittelfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2011/2, S. 121ff TZ 2f, S. 135f TZ 11; auch K, T
294	Pflege; Transparenz der Finanzierung	Ergänzung der Art. 15a B-VG-Vereinbarung (Pflegegeldvereinbarung 1993) um einheitliche Regelung der Schnittstellen der Heimtarife zum Pflegegeld, Maßnahmen zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Zahlungsströme zur Finanzierung der Heimplätze sowie ein Berichtssystem über die Gesamtkosten der Pflege und die Ausgaben der Länder und Gemeinden für die Pflege	mittelfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2011/2, S. 138ff TZ 14, S. 145ff TZ 20
295	Pflege; Tarife	Vorgabe einheitlicher Tarife innerhalb derselben Betreuungsstufe	kurzfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2011/2, S. 137f TZ 13; auch K, T
296	Pflege; Bedarfserhebung	Verbesserte Abstimmung zwischen erhobenem Bedarf und den von den Heimbetreibern getroffenen Ausbauentscheidungen	kurzfristig	Einsparungspotenzial	Bund 2011/2, S. 125ff TZ 4f; auch K, T
298	Pflege; einheitliche Personal- und Bauvorgaben	Festlegung von rechtlich verbindlichen, klar quantifizierten und überprüfbaren Personalvorgaben; Festlegung rechtlich verbindlicher Vorgaben auch für die bauliche Ausgestaltung der Heime	kurzfristig	Qualitätsverbesserung, Effizienzsteigerung	Bund 2011/2, S. 128ff TZ 6f; auch K, T
300	Pflegegeld; verbindliche Rechtsgrundlage	Schaffung einer auch für die Gerichte geltenden einheitlichen Rechtsgrundlage für die Gewährung des Pflegegeldes	mittelfristig	Effizienzsteigerung, Einsparungspotenzial	Bund 2010/3, S. 15f TZ 3
301	Pflegegeld; Ruhensbestimmungen	Evaluierung der Ruhensbestimmungen bei Heimunterbringung von Pflegegeldbeziehern (§ 13 BPGG) und Harmonisierung des Vollzugs (Gebarungsumfang 50 Mio. EUR/Jahr)	mittelfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2007/12, S. 81f TZ 15 Bund 2008/7, S. 25f TZ 12 Bund 2008/10, S. 120ff TZ 8 Bund 2011/2, S. 149 TZ 21 Wien 2008/5, S. 12ff TZ 8
302	Pflegegeld; Auswahl der Gutachter	Schaffung einer österreichweiten ärztlichen "Gutachterbörse" für alle Entscheidungsträger bzw. Sicherstellung entsprechender ärztlicher Gutachterkontingente	mittelfristig	Effizienzsteigerung, Qualitätsverbesserung	Bund 2007/12, S. 79f TZ 11 Bund 2008/7, S. 21f TZ 8 Bund 2008/10, S. 137f TZ 24 Bund 2009/4, S. 81 TZ 7 Bund 2010/3, S. 43f TZ 17f Wien 2008/5, S. 29f TZ 24
318	Sozialversicherungsträger; Dienstordnung	Änderung der Dienstordnung der Sozialversicherungsträger zur Ermöglichung einer kostengünstigen Umsetzung von strukturellen Änderungen	mittelfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2007/8, S. 68ff TZ 14 Bund 2010/5, S. 65f TZ 4
319	Sozialversicherungsträger; IT-Bereich	Verstärkung der Zusammenarbeit der Sozialversicherungsträger im IT-Bereich	kurzfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2007/8, S. 79 TZ 22
320	Sozialversicherungsträger; IT-Bereich - Fremdleistungen	Nutzung von externem IT-Personal nur für Spitzen- und Spezialbedarf	kurzfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2007/8, S. 80ff TZ 24
321	Sozialversicherung; Pensionsversicherung	Verstärkte Maßnahmen der Prävention und Rehabilitation zur Unterstützung der Bemühungen zur Anhebung des Pensionsantrittsalters als wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Sicherung der Finanzierbarkeit der gesetzlichen Pensionsversicherung	kurzfristig	Effizienzsteigerung, Einsparungspotenzial, Qualitätsverbesserung	Bund 2011/8, S. 41ff TZ 17
383	Förderungen; Evaluierung des Förderungssystems	Evaluierung des gesamten österreichischen Förderungssystems mit seiner Vielzahl an Einrichtungen und Institutionen; Verringerung der Anzahl an Förderungsstellen	mittelfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2005/13, S. 37ff

386	Förderungen; Förderungsstrategie, Ziele und Schwerpunkte	Festlegung detaillierter Förderungsstrategien und Förderungskonzepte sowie Definition messbarer Förderungsziele und -schwerpunkte zur Steuerung des Förderungswesens und Vermeidung von Überschneidungen; regelmäßige Evaluierung (festgestellt z.B. für Gesundheitsförderung, Frauenförderung des Bundes, Klima- und Energiefonds, Schutzwasserbau, Land und Stadt Salzburg, Land Vorarlberg, Förderung der build! Gründerzentrum Kärnten GmbH, Filmförderung, Sportförderung)	mittelfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2005/13, S. 37 Bund 2008/4, S. 6ff TZ 2f Bund 2008/8, S. 52 TZ 13; ident in acht Länderberichten Bund 2008/10, S. 51f TZ 3 Bund 2008/11, S. 41 TZ 28 Bund 2009/6, S. 100f TZ 3 Bund 2011/2, S. 36ff TZ 15 Vorarlberg 2007/4, S. 7f TZ 5, S. 16 TZ 14 Salzburg 2007/6, S. 24f TZ 17 Salzburg 2008/2, S. 9 TZ 6 Bund 2009/12, S. 282ff TZ 15, 37; auch OÖ, T
387	Förderungen; Förderungsstrategie	Bessere Abstimmung der Sonderprogramme mit der Zielarchitektur des Arbeitsmarktservice Österreich	mittel- bis langfristig	Effizienzsteigerung	Bund 2009/9, S. 116f TZ 5
394	Förderungen; Förderungsdatenbank	Einrichtung einer bundesweiten, zentral geführten Förderungsdatenbank (festgestellt z.B. für Sportförderung, familienbezogene Leistungen, Arbeitsmarktförderung, EU-Förderungen, Forschungsförderung) zur Abstimmung der Förderungsmaßnahmen und Vermeidung unzulässiger Mehrfachförderungen	kurz- bis mittelfristig	Effizienzsteigerung, Einsparungspotenzial	Bund 2005/9, S. 23f TZ 2 Bund 2008/3, S. 96f TZ 57 Bund 2008/4, S. 17 TZ 13 Bund 2009/1, S. 340 TZ 57 Bund 2009/12, S. 293f TZ 23; auch OÖ, T Bund 2010/2, S. 140 TZ 20 Bund 2010/10, S. 130f TZ 32 Bund 2011/3, S. 59 TZ 52; auch B Bund 2011/6, S. 81ff TZ 23; auch K, OÖ, S Oberösterreich 2011/4, S. 78f TZ 4
402	Förderungen; Vergabe	Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung der Förderungswerber (Vorlage von Rechnungsabschlüssen, Anfragen bei Kreditschutzeinrichtungen); Überprüfung der Umsetzung der Businesspläne (am Beispiel Sportförderung und Unternehmensgründungsförderung Kärnten GmbH)	kurzfristig	Effizienzsteigerung, Einsparungspotenzial	Bund 2009/6, S. 108ff TZ 18f; auch K, Bund 2009/12, S. 288f TZ 19; auch OÖ, T
455	Steuersystem; Vereinfachung und Straffung	Harmonisierung der für die Bemessung der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge geltenden Vorschriften zur Erzielung erheblicher Synergieeffekte und Kosteneinsparungen für die Unternehmen, die Finanzverwaltung und die Sozialversicherung	kurz- bis mittelfristig	Effizienzsteigerung, Synergieeffekte	Bund 2004/2, S. 65 TZ 9
470	Arbeitnehmerveranlagung; Verwaltungsvereinfachung und Bürgerfreundlichkeit	Vollständiger Datenabgleich zwischen Finanzverwaltung und dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger	mittelfristig	Effizienzsteigerung, Einsparungspotenzial	Bund 2007/6, S. 71f TZ 16 Bund 2010/2, S. 205 TZ 10